

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 29.03.2022
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2022-038
Bauanträge zur Beschlussfassung: Umnutzung eines bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Gebäudes zur Hundezucht, Flst. 5279/5, Gewerbestraße 5	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Sachverhalt:

Auf dem Flst.-Nr. 5279/5, Gewerbestraße 5, soll eine Umnutzung eines bestehenden Gebäudes erfolgen. Hierbei sollen die ehemaligen Büroräume im Erdgeschoss in Räume zur Unterbringung von Betriebsangestellten/Monteuren umgebaut werden. Ein Teil des ehemaligen Kosmetikstudios und Friseursalons im Erdgeschoss soll in eine Betriebsleiterwohnung umgenutzt werden. Der andere Teil des Kosmetikstudios wird in Sozialräume umgenutzt. Das ehemalige Kosmetikstudio im Obergeschoss wird in Büroräume umgewandelt. Zusätzlich wird im vorderen Teil des Grundstückes ein Gebäude für die Hundezucht von Kleinhunden errichtet. Auf dem Gelände sind bereits 12 Stellplätze vorhanden.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Oberfeld“.

Durch einen städtebaulichen Vertrag haben die Antragsteller zugesichert, die Wohnungen nicht als Ferienwohnungen zu vermieten, sondern nur als „Dienstwohnung“ für maximal je drei Monate an eigene Mitarbeiter zu vermieten. Weiter wird auf die Geltendmachung von Lärmschutz von benachbarten Firmen verzichtet. Zudem wurde auch vereinbart, dass die Zucht von Kampfhunden unzulässig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1. Lageplan
2. Ansichten (nicht öffentlich)

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen



